

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 427
des Abgeordneten Stefan Sarrach
Fraktion der PDS
Drucksache 3/981

Rechtsextremer Überfall auf einen Schüler in Wriezen am 10.3.00

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 427 vom 14.04.2000

Bezugnehmend auf einen rechtsextremen Überfall am 10.3.00 in Wriezen auf einen 14-jährigen frage ich die Landesregierung:

1. Wie reagierte die Polizei vor dem Überfall am 10.3.00 auf rechtsextreme Straftaten in Wriezen?
2. Wie sollen in Zukunft rechtextreme Straftaten in Wriezen verhindert werden?
3. Welche Möglichkeiten haben Jugendliche über 16 Jahren in Wriezen ihre Freizeit zu verbringen?
4. Gibt es eine Betreuung der Opfer von rechtsextremen Straftaten durch die Landesregierung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

zu Frage 2:

Die Verhinderung von politisch motivierten Straftaten ist in Wriezen und überall im Land Brandenburg erklärtes Ziel der Landesregierung, z.B. durch das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg". Die in Rede stehenden Straftaten vom 10. 03.2000 waren zudem für das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) Anlass, die polizeiliche Präsenz in Wriezen zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern für die Gewährleistung der örtlichen Sicherheit zu intensivieren.

Datum des Eingangs: 17.05.2000 / Ausgegeben: 22.05.2000

zu Frage 3:

In der Stadt Wriezen gibt es das Haus der Freizeit mit offenen Angeboten und einzelnen Arbeitsgemeinschaften. Träger ist der Verein Pro Wriezen e.V.

Ferner gibt es 8 Sportvereine mit entsprechenden Jugendabteilungen in den Sportarten Fußball, Handball, Volleyball, Kegeln, Judo-Karate, Motorsport, Basketball, Radsport. An einem Breiten-sportprojekt der Kreissportjugend beteiligen sich ca. 40-50 Jugendliche der Region Wriezen regelmäßig. Dieses Projekt widmet sich insbesondere auch gefährdeten Jugendlichen.

Im Amt Barnim-Oderbruch, in dem sich auch der Ort Wriezen befindet, existieren 14 Jugendfeuerwehren, die Freizeitangebote unterbreiten und regen Zuspruch finden.

zu Frage 4:

Eine Betreuung der Opfer von rechtsextremen Straftaten erfolgt u.a. auch im Rahmen des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).

Im vorliegenden Fall ist der Geschädigte nach Bekanntwerden der Straftat durch das für seinen Wohnort zuständige Amt für Soziales und Versorgung in Frankfurt/Oder über mögliche Entschädigungsleistungen informiert worden. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Antragstellung angeregt.

Darüber hinaus sind spezielle Opferbetreuungsstellen der Landesregierung im Land Brandenburg nicht vorhanden. Die Landesregierung unterstützt jedoch Beratungsstellen in freier Trägerschaft, die sich u. a. den Belangen der Opfer rechtsextremistisch motivierter Straftaten annehmen.